

Nr. 48/2025 Ko-Mosel

Koblenz, 2025-07-10

Gemäß § 1 Abs. 2 Binnenschifffahrtsgesetz (BinSchAufgG) i.V.m.  
§ 1.22 Moselschifffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV)

Wegen eines Großfeuerwerkes in Winnigen wird die Schifffahrt, einschließlich der  
Kleinfahrzeuge,

am Sonntag, 07.09.2025 von 22:00 Uhr bis voraussichtlich 22:30 Uhr

wie folgt gesperrt:

Abbrennplatz: Mosel-km 11,300 am rechten Ufer  
Sicherheitsradius: 120 m

Das Stillliegen ist in dieser Zeit von Mosel-km 11,100 bis 11,500 verboten.

Ausgenommen hiervon sind Fahrgastschiffe und Kleinfahrzeuge, die außerhalb des  
Sicherheitsradius an den genehmigten Steigeranlagen liegen. Fahrgastschiffe, die  
die Veranstaltung besuchen und sich im vorgenannten Bereich aufhalten, haben den  
Anordnungen der Wasserschutzpolizei Folge zu leisten.

Die Überwachung der Schifffahrtssperre und die Freigabe der Schifffahrt erfolgt  
durch die Wasserschutzpolizei.

Aktuelle Änderungen werden nur im elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) bekannt gegeben.

Im Auftrag

Kluske